

Grundsätze für die Arbeit der Fokusgruppen

im Rahmen der Sozialplanung des Kreises Pinneberg

Stand: Januar 2019

Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze geben einen Orientierungsrahmen für die Arbeit der Fokusgruppen. Die weitere Ausgestaltung der Arbeit kann z.B. über eine Geschäftsordnung erfolgen.

1. Funktion der Fokusgruppen

Fokusgruppen leisten Vorarbeit für die politische Entscheidungsfindung in den vom Kreistag beschlossenen sozialpolitischen Handlungsfeldern; sie haben eine informierende und beratende Funktion.

Als zentrales Element der Partizipation werden sie gebildet, sofern in einem Handlungsfeld oder für ein Thema noch keine geeigneten Arbeitsstrukturen vorhanden sind. Sie arbeiten eigeninitiativ und eigenverantwortlich im jeweiligen Handlungsfeld. Alternativ können auch andere geeignete Arbeitsstrukturen (z.B. Workshops zur Erstellung eines Aktionsplans oder Gipfeltreffen) entwickelt werden.

Fokusgruppen haben grundsätzlich den Auftrag,

- eine auf einer Bestandsaufnahme basierende Problemfeld- und Bedarfsanalyse vorzunehmen
- Ziele für ein Handlungsfeld zu definieren, die sich an den strategischen Zielen des Kreises orientieren sollen
- zielorientierte Empfehlungen und Vorschläge zur Steuerung zu erarbeiten bzw. eine Sollkonzeption zu entwickeln und
- den Informationstransfer mit anderen bestehenden Gruppen sicherzustellen.

2. Zusammensetzung der Fokusgruppen

Die Zusammensetzung einer Fokusgruppe richtet sich nach dem Auftrag.

Grundsätzlich gilt, dass kleinere Gruppen von ca. 10 Teilnehmenden effektiver arbeiten können.

Die Verwaltung schlägt die Anzahl und die Teilnehmenden einer neu gebildeten Fokusgruppe vor und stimmt diese mit der Steuerungsgruppe ab.

Grundsätzlich sollen relevante Akteure aus dem sozialpolitischen Handlungsfeld beteiligt werden:

- Fachexperten für ein Handlungsfeld bzw. Thema
Dies können z.B. Personen sein, die in der Wissenschaft, in der Praxis oder planerisch tätig sind.

- Betroffene
Dies können z.B. Vertreter von Betroffenenorganisationen, sog. Ex-In's oder Betroffene selbst sein.
- Kommunale Vertreter
Dies können z.B. Vertreter von Fachämtern, Gleichstellungsbeauftragte oder Integrationsbeauftragte sein.
- Regionale Vertreter aus verschiedenen Sozialräumen
Dies können z.B. Vertreter regionaler Arbeitskreise, Sozialraummanager oder Personen mit besonderen regionsspezifischen Kenntnissen sein.

Alle Teilnehmenden sind gleichberechtigte Mitglieder der Gruppe.

Nimmt eine Stellvertretung an den Treffen der Gruppe teil, sollte dies möglichst immer die gleiche Person sein.

In welchem Verhältnis die einzelnen Akteure in der Gruppe vertreten sind, ergibt sich aus dem Auftrag. Das Verhältnis der verschiedenen Gruppen sollte möglichst ausgewogen sein.

Sachkundige Personen sollten als Gäste eingeladen werden können, um ergänzende Informationen und zusätzliches Wissen zu berücksichtigen.

3. Organisation der Fokusgruppen

Der Ort der Treffen ist so zu wählen, dass die Erreichbarkeit für alle Teilnehmenden sichergestellt ist.

Der Zeitpunkt, Turnus und die Dauer der Treffen werden abhängig vom Auftrag von der Gruppe festgelegt.

Die Gruppe kann Sprecher oder Vorsitzende wählen, die z.B. die Ergebnisse der Gruppe in anderen Gremien vertreten.

Besondere regionale Gegebenheiten können, z.B. durch Befragung von Sachkundigen aus den Regionen, methodisch mit einbezogen werden.

In der Startphase wird für die ersten beiden Sitzungen eine Moderation inkl. Dokumentation und technische Unterstützung von der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung gestellt.

4. Umgang mit Ergebnissen

Die Ergebnisse werden in einem offenen und transparenten Prozess erarbeitet, in der Steuerungsgruppe beraten und innerhalb des Sozialplanungssystems kommuniziert.

Die Ergebnisse werden von der Mehrheit der Teilnehmenden getragen. Minderheitenvoten werden dokumentiert.

Die Ergebnisse erfüllen Mindeststandards und werden systematisch dokumentiert. Hierzu zählen folgende Aspekte:

- Wie sieht der Vorschlag zur Steuerung aus und welches Ziel soll damit verfolgt werden (auch Dringlichkeit und Notwendigkeit)?
- Welche Wirkungen sollen mit dem Steuerungsvorschlag erreicht werden und wie kann man diese erkennen?
- Welche Ressourcen werden benötigt (z.B. finanziell/personell)?
- Welche Faktoren können die Zielerreichung beeinflussen?
- Welche Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern können entstehen?